

7. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung- wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 08.06.2021 folgende 7. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 01.08.2011 wird wie folgt geändert:

§ 7 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule wird eine monatliche Benutzungsgebühr erhoben.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr beträgt je Wochentag 5,00 € monatlich.

Für die Nutzung des Betreuungsangebotes nach Unterrichtschluss bis 15.30 Uhr sind folgende monatliche Benutzungsgebühren zu leisten:

an einem Wochentag in der Woche	19 €
an zwei Wochentagen in der Woche	32 €
an drei Wochentagen in der Woche	45 €
an vier Wochentagen in der Woche	55 €
an fünf Wochentagen in der Woche	65 €

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin



Dibbern



Mölln, den 08.06.2021